

Analysen

 **Bank Austria**
Member of  **UniCredit**

JULI 2021

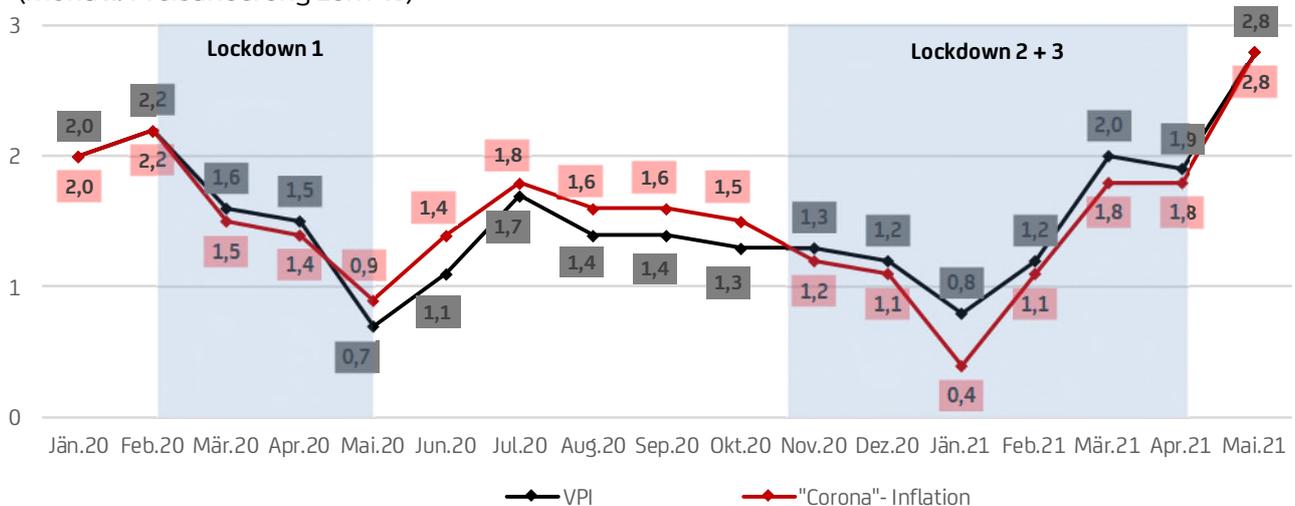
**Auswirkungen der
Coronapandemie auf
die Inflation**



TOILETTENPAPIER & CO – WELCHE AUSWIRKUNG HAT DAS PANDEMIEBEDINGTE VERÄNDERTE KONSUMVERHALTEN AUF DIE INFLATION?

Grafik 1: Vergleich VPI mit "Corona"-Inflation

(monatl. Preisänderung zum VJ)



Quelle: Statistik Austria, UniCredit Research

- In dieser Analyse wird der Unterschied zwischen der offiziell berechneten Inflation und der Inflation basierend auf dem tatsächlichen Konsumverhalten („Corona“-Inflation) geschätzt. Als Datenbasis für die Ermittlung der neuen Ausgabenstruktur während der Pandemie dienen Kreditkartenzahlungen, Einzelhandelsdaten und die Konsumerhebung 2019/202. Es zeigt sich, dass die Unterschiede im Jahresschnitt nicht sehr groß sind, aber es in einzelnen Monaten zu beträchtlichen Differenzen kommt.
- Mit dem ersten Lockdown im März 2020 veränderte sich das Konsumverhalten der Menschen schlagartig. Sie kauften vermehrt Nahrungsmittel, Toilettenpapier usw. im Supermarkt, während z.B. Restaurantbesuche aufgrund der Schließungen nicht mehr möglich waren. Dadurch ergab sich in den Lockdown-Monaten eine große Diskrepanz zwischen der Gewichtung einzelner Produkte und Dienstleistungen für die offizielle Inflationsberechnung und der tatsächlichen Zusammensetzung der Haushaltsausgaben.
- Der von der Statistik Austria ausgewiesene Verbraucherpreisindex (VPI) basiert auf einem Warenkorb, der mit Jahresbeginn 2021 angepasst wurde. Basis sind die Konsumerhebung von 2019/20 und die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung von 2019, d.h. die pandemiebedingte Änderung des Konsumverhaltens ab März 2020 ist im neuen Warenkorb kaum berücksichtigt.
- Im Gegensatz zum nationalen VPI wurden im harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) zu Beginn 2021 nach einer Empfehlung von Eurostat die neue Ausgabenstruktur während der Pandemie berücksichtigt und die einzelnen Gewichte im Warenkorb demensprechend angepasst.

Autor: Robert Schwarz

Impressum
Herausgeber, Verleger, Medieninhaber:
UniCredit Bank Austria AG
Economics & Market Analysis Austria
Rothschildplatz 1
1020 Wien
Telefon +43 (0)50505-41974
Fax +43 (0)50505-41050
e-Mail: econresearch.austria@unicreditgroup.at

Stand: Juli 2021

Auswirkungen der Pandemie auf die Inflationsberechnung

Die Maßnahmen gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus beginnend im Frühjahr 2020 verursacht zwei Hauptprobleme bei der Berechnung der Inflationsrate. Erstens besteht die Problematik, dass aufgrund von Schließungen von Geschäften keine Preise erhoben werden können oder dass es überhaupt keine Preise mehr gibt (z.B. Flüge, Hotels). Zweitens verändert sich während der Pandemie das Konsumverhalten der Menschen. Bei ersterem wird mit u.a. statistischen Werkzeugen versucht, die fehlenden Preise zu ermitteln¹. Bei letzterem ist die Herausforderung, dass der Index mit einem einjährigen Gewichtungsschema („Warenkorb“) konzipiert ist und die Gewichte unterjährig nicht verändert werden können. In „normalen“ Zeiten ist dies kein Problem, da sich das Konsumverhalten der Menschen kaum ändert. Das gilt aber nicht während einer Pandemie, in der sich die Struktur der Ausgaben von heute auf morgen sehr rasch ändern kann. Dies bedeutet, dass während der Pandemie die veröffentlichte Inflation basierend auf dem Pre-Pandemie Warenkorb von der tatsächlichen Inflation basierend auf dem geänderten Konsumverhalten („Corona“-Inflation) abweichen kann. In dieser Analyse wird das tatsächliche Konsumverhalten während der Pandemie aus verschiedenen Datenquellen geschätzt und berechnet wie groß die Differenz zwischen der veröffentlichten Inflation und der „Corona-Inflation“ ist.

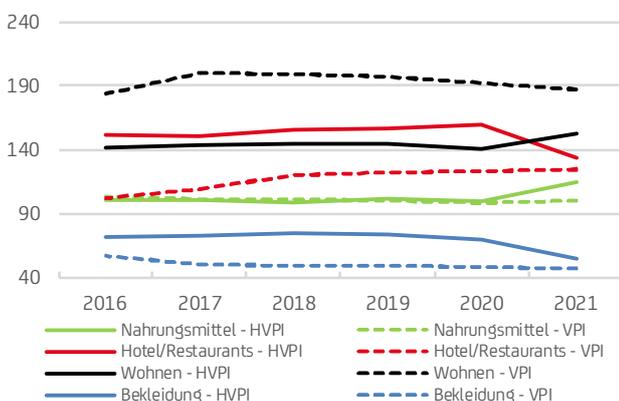
Fehlende Preise und geändertes Konsumverhalten der Menschen sind die zwei Hauptprobleme für die Inflationsberechnung während der Pandemie

Berücksichtigung der geänderten Ausgabenstruktur: HVPI vs. VPI

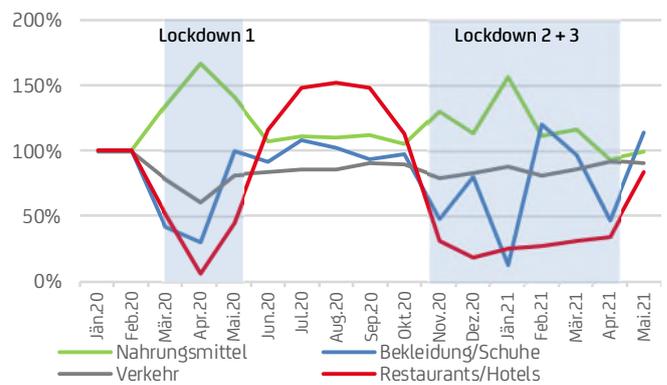
Es werden monatlich der nationale Verbraucherpreisindex (VPI) und der harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) für die Preisänderungen in Österreich publiziert². Der VPI als nationaler Maßstab wird z.B. für Kollektivvertragsverhandlungen oder Anpassung von Verträgen verwendet, während der HVPI von der EZB für geldpolitische Entscheidungen und Vergleiche zwischen den EU-Ländern herangezogen wird. Der VPI beruht auf dem Inländerkonzept, d.h. es werden nur die Ausgaben der Inländer berücksichtigt. Der HVPI beruht auf dem Inlandskonzept. Das bedeutet, dass er auch die Ausgaben ausländischer Touristen in Österreich beinhaltet. Neben den grundsätzlichen Unterschieden bei den Gewichten zwischen den beiden Indizes ist auch die Berücksichtigung der geänderten Ausgabenstruktur während der Pandemie unterschiedlich. Während sich die VPI-Gewichte zu Jahresbeginn 2021 basierend auf der VGR 2019 und der Konsumentenerhebung 2019/20 gegenüher 2020 kaum veränderten, wurde das geänderte Konsumverhalten bei den HVPI-Gewichten zu Jahresbeginn 2021 nach Empfehlung von Eurostat berücksichtigt. Die Grafik 2 zeigt die Gewichte ausgewählter Produkte und Dienstleistungen seit 2016. Man sieht deutlich die Änderungen bei den HVPI-Gewichten im Jahr 2021, während sich die VPI-Gewichte kaum änderten.

Kaum Berücksichtigung des geänderten Konsumverhaltens im VPI im Gegensatz zum HVPI

Grafik 2: Vergleich Gewichte im Warenkorb: VPI-HVPI (Gewichtung in %)



Grafik 3: Verändertes Konsumverhalten in Österreich (Ausgaben im Vergleich zum selben Monat 2019 in %)



Quelle: Statistik Austria Eurostat, UniCredit Research

¹ Methodische Information unter: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/preise/verbraucherpreisindex_vpi_hvpi/index.html

² Dokumentation: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/preise/verbraucherpreisindex_vpi_hvpi/index.html

2020 unterschätzte die offizielle Inflationsberechnung die tatsächlichen Preissteigerungen für den Konsumenten

Ausgaben für Nahrungsmittel und Wohnungseinrichtungen stiegen im Lockdown an

Mit Beginn des ersten Lockdowns im März veränderte sich das Konsumverhalten der Menschen in Österreich schlagartig. Jeder hat noch die Bilder mit Einkaufswägen voll mit Toilettenpapier, Nudeln und Konservendosen vor Augen. Auf der anderen Seite des Spektrums waren die Ausgaben in Restaurants, Friseursalons, Fitnesscenter usw., die aufgrund von Schließungen von heute auf morgen buchstäblich auf Null fielen. Wie bereits erwähnt, werden die Gewichte im Warenkorb für die Inflationsberechnung unterjährig nicht verändert. Dies hatte zur Folge, dass das veränderte Konsumverhalten der Menschen während der Lockdowns für die Inflationsberechnung nicht berücksichtigt wurde. Für die Schätzung der neuen Ausgabenstruktur während der Pandemie wurden in dieser Analyse drei Quellen verwendet. Die wöchentlichen Kreditkartenumsätze nach Produkten und Dienstleistungen, Einzelhandelsdaten und die Konsumentenerhebung 2019/20, die die Monate von März bis Juni 2020 mit dem ersten Lockdown beinhaltet. Bei allen drei Quellen zeigt sich ein ähnliches Bild. Die Ausgaben für Nahrungsmittel und wohnungsbezogene Ausgaben wie z.B. Einrichtung stieg während der Lockdowns an, während die Ausgaben für Restaurants, Verkehr und Bekleidung stark zurückgingen (Grafik 3). Beispielsweise stiegen im April 2020 die Ausgaben für Nahrungsmittel um über 60 Prozent, während die Nachfrage nach Bekleidung/Schuhe um 70 Prozent zurückging. Insgesamt sanken laut Konsumerhebung der Statistik Austria die monatlichen Ausgaben von Mitte März bis Mitte Juni 2020 um 13,5 Prozent verglichen mit dem Jahresschnitt in der Vor-Pandemiezeit.

Im Gesamtjahr 2020 war die „Corona“-Inflation mit 1,6 Prozent um 0,2 Prozentpunkte höher als der offizielle Wert (VPI)

Grafik 1 zeigt einen Vergleich des monatlich von der Statistik Austria veröffentlichten VPI mit der Inflation basierend auf dem geänderten Konsumverhalten während der Pandemie („Corona“-Inflation). In den Lockdown-Monaten März und April war die offizielle Inflation um jeweils 0,1 Prozentpunkt höher als die Inflation mit der aktualisierten Pandemie-Gewichtung. Mit Beginn der ersten Lockerungen bis zum zweiten Lockdown im November war allerdings die „Corona“-Inflation mit bis zu 0,3 Prozentpunkten durchwegs höher. Das lag vor allem daran, dass die Nachfrage nach den Dienstleistungen der Gastronomie und Beherbergung mit den ersten Öffnungen Ende Mai 2020 stark anstieg und dieser Bereich von Juni bis Oktober Preissteigerungen von deutlich über 3 Prozent im Jahresvergleich aufwies. Die größte Differenz gab es im Juni 2020 mit einer offiziellen Inflationsrate von 1,1 Prozent vs. 1,4 Prozent „Corona“-Inflation. Im Gesamtjahr 2020 lag die Inflationsrate mit dem modifizierten Warenkorb mit 1,6 Prozent um 0,2 Prozentpunkte höher als der VPI. Mit Beginn des zweiten Lockdowns im November 2020 bis Mai 2021 lag die modifizierte Preissteigerung immer unter dem offiziellen Wert. Im Jänner war der Unterschied mit 0,4 Prozentpunkten (0,8 Prozent VPI vs. 0,4 Prozent „Corona“-Inflation) am größten. Das lag in erster Linie an den Nahrungsmitteln, deren fallenden Preise im Jänner durch die größere Gewichtung im „Corona“-Warenkorb sich noch stärker preisdämpfend auswirkte. Es ist allerdings davon auszugehen, dass wie im Vorjahr mit den Öffnungen der Restaurants und Hotels die monatlichen Inflationsraten in der zweiten Jahreshälfte 2021 basierend auf dem tatsächlichen Konsumverhalten über den offiziellen Werten der Statistik Austria liegen wird.

In der ersten Jahreshälfte 2021 war die „Corona“-Inflation niedriger als der VPI, im zweiten Halbjahr dürfte sich das umdrehen

Zum Weiterlesen:

UniCredit Bank Austria Homepage: Alle Prognosen und Analysen der Abteilung Economics & Market Analysis Austria auf <http://wirtschaft-online.bankaustria.at>

Bank Austria Economic News: Die neuesten Veröffentlichungen der Abteilung Economics & Market Analysis Austria direkt in Ihrem Posteingang. Anmeldung per E-Mail unter econresearch.austria@unicreditgroup.at.

Sollten Sie Fragen haben schicken Sie uns ein E-Mail unter econresearch.austria@unicreditgroup.at.

Ohne unser Obligo:

Diese Publikation ist weder eine Marketingmitteilung noch eine Finanzanalyse. Es handelt sich lediglich um Informationen über allgemeine Wirtschaftsdaten. Trotz sorgfältiger Recherche und der Verwendung verlässlicher Quellen kann keine Verantwortung für Vollständigkeit, Richtigkeit, Aktualität und Genauigkeit übernommen werden.

Unsere Analysen basieren auf öffentlichen Informationen, die wir als zuverlässig erachten, für die wir aber keine Gewähr übernehmen, genauso wie wir für Vollständigkeit und Genauigkeit nicht garantieren können. Wir behalten uns vor, unsere hier geäußerte Meinung jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Die in der vorliegenden Publikation zur Verfügung gestellten Informationen sind nicht als Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder als Aufforderung, ein solches Angebot zu stellen, zu verstehen. Diese Publikation dient lediglich der Information und ersetzt keinesfalls eine individuelle, auf die persönlichen Verhältnisse der Anlegerin bzw. des Anlegers (z. B. Risikobereitschaft, Kenntnisse und Erfahrungen, Anlageziele und finanziellen Verhältnisse) abgestimmte Beratung. Die vorstehenden Inhalte enthalten kurzfristige Markteinschätzungen. Wertentwicklungen in der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung zu.

Impressum

Angaben und Offenlegung nach §§ 24 und 25 Mediengesetz:

Herausgeber und Medieninhaber:

UniCredit Bank Austria AG

1020 Wien, Rothschildplatz 1

Unternehmensgegenstand: Kreditinstitut gem. § 1 Abs.1 Bankwesengesetz

Vertretungsbefugten Organe (Vorstand) des Medieninhabers:

Robert Zadrazil, Gregor Hofstätter-Pobst, Mauro Maschio, Tina Pogacic, Wolfgang Schilk, Günter Schubert, Susanne Wendler

Aufsichtsrat des Medieninhabers:

Gianfranco Bisagni, Ranieri De Marchis, Livia Aliberti Amidani, Christine Buchinger, Olivier Khayat, Adolf Lehner, Aurelio Maccario, Mario Pramendorfer, Eveline Steinberger-Kern, Ernst Theimer, Karin Wisak-Gradinger

Beteiligungsverhältnisse am Medieninhabergemäß § 25 Mediengesetz:

UniCredit S.p.A. hält einen Anteil von 99,996% der Aktien am Medieninhaber (unter folgendem Link <https://www.unicredit-group.eu/en/governance/shareholder-structure.html> sind die wesentlichen, an der UniCredit S.p.A. bekannten Beteiligungsverhältnisse ersichtlich.)

Der Betriebsratsfonds der Angestellten der UniCredit Bank Austria AG, Region Wien, sowie die Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten (Stifter: Anteilsverwaltung-Zentralsparkasse; Begünstigter: WWTF – Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds) sind mit einem Anteil von zusammen 0,004% am Medieninhaber beteiligt.